



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am Montag, 24.06.2019 in Bad Pirawarth

Beginn 20:00 Uhr

Ende 21:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.06.2019 durch Email und
Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch	Vizebgm. Leopold Strobl
-------------------------------------	-------------------------

Die Mitglieder des Gemeinderates

1. GGR DI Dr. Oliver Österreicher	2. GGR Hannelore Klima
3. GGR Ernst Friedl	4. GGR Renate Kumpan
5. GR Bettina Gaismayer	6. GR Verena Gestaltner
7. GR Johannes Hofmeister	8. GR Florian Lehner
9. GR Ing. Friedrich Huber	10. GR Christian Legler (bis 21:00 Uhr)
11.	12. GR Heinz Hickl
13. GR Gerhard Kothmayer	14. GR Franz Paczelt
15. GR Gabriela Zillinger	16. GR Siegfried Hader
17. GR Rene Donner	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. AL Andrea Grames (Schriftführerin)	2.
---------------------------------------	----

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
3.	4.
5.	

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Franz Kletzer	
------------------	--

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch

Die Sitzung war öffentlich außer Top 24 (Personalangelegenheiten).

Die Sitzung war beschlussfähig.

Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch begrüßt Frau Edith Mauritsch/ NÖN, Herrn Ing. Martin Eschberger und Herrn Friedrich Brandl.

Antrag des Bürgermeisters: *Der Tagesordnungspunkt 19 „Ankauf Kirchenglocke“ soll zu Beginn der Sitzung besprochen werden, nachdem Herr Eschberger dazu Stellung beziehen möchte.*

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnung:

1	Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019
2	Bericht Gebarungsprüfung
3	Darlehensaufnahme Kindergarten
4	Straßenprojekt Keltenweg
5	Nebenanlagen Hochstraße
6	Straßensanierungen
7	Vergabe Erhaltungsmaßnahmen Güterwege
8	Öffentliche Beleuchtung Keltenweg
9	Wiederkaufsrecht Lorenzer - Kargl
10	Wiederkaufsrecht Eisler- Pitterle
11	Vereinbarung mit Gas Connect Austria GmbH
12	Zustimmungserklärung/ Gas Connect Austria GmbH
13	Mietvertrag Obere Hauptstraße 45/1
14	Kanal- und Wasserleitungssanierung Viehtrift
15	Sanierung/ Erweiterung Wasserleitung Mühlgasse
16	Kanalkataster
17	Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art - Kindergarten
18	Vertrag Land NÖ – Querung B220/ ABA BA 12 und WVA BA 08
19	Ankauf Kirchenglocke
20	Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“
21	Raumordnung - Ansuchen Lidl, Lehner
22	Verlängerung der Unterstützungsaktion – Verlegung von Gräbern
23	Wärmeliefervertrag der Familie Parth für Kindergarten
24	Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
25	Mitteilungen (Kabineneröffnung SV Bad Pirawarth, GAV – Jubiläum)

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Herr Ing. Martin Eschberger präsentiert den Iststand der bestehenden Kirchenglocken und weist auf gravierende Mängel hin – die Intonation ist nicht in Ordnung und der Nachhall wird als schlecht eingestuft. Auf Grund der Risse oberhalb des Chorgewölbes wurden Gutachten

erstellt. Das Glockengeläute ist nicht Verursacher, verstärkt aber die Rissentwicklung. Derzeit ist die dritte Glocke abgedreht – die Frequenzen der 2. und 3. Glocke stimmen nicht überein, die Metallqualität besteht aus zinnarmer Bronze. Die Läutegeschwindigkeit ist zu ändern, eine Holzjoche, Obergewichte, neue Klöppel und Läuteräder sollen angeschafft werden. Im Glockenstuhl ist prinzipiell Platz für eine 4. Glocke. Die Glocke 1 bleibt erhalten. Glocke 2 wurde bereits auf Grund der Abnutzung gedreht.

Gemäß Kostenvoranschlag der Fa. Grassmayr belaufen sich die Kosten für das Basisprogramm auf € 19.000,00, Glocke 2 kostet € 19.000,00, Glocke 3 € 14.000,00 und Glocke 4 € 16.000,00. Das Basisprogramm (Montage, Organisation, ...) deckt die Pfarre mit Unterstützung des Bundesdenkmalamtes und der Erzdiözese ab, Glocke 2 soll durch die Marktgemeinde Bad Pirawarth finanziert werden. Glocke 3 soll durch Spenden der Ortsbevölkerung bezahlt werden und für die 4. Glocke gibt es bereits einen privaten Spender. Die Intonation der neuen Glocken wird beschrieben und auch akustisch vorgeführt. Auf die neuen Glocken wird eine Garantie von 15 Jahren gewährt. Die Spenden für die Glocken sind steuerlich absetzbar. Die alten Glocken sollen am Kirchenplatz aufgestellt werden. Die Anschaffung der neuen Glocken ist eine langfristige Investition und soll auch die nächsten Generationen erfreuen.

Nach kurzen Wortmeldungen dankt Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch für die Präsentation und verweist auf die Beschlussfassung unter Punkt 19.

Herr Ing. Martin Eschberger verabschiedet sich.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019

Das Protokoll gilt als genehmigt, nachdem keine schriftlichen Einwendungen erfolgt sind und wird einstimmig beschlossen.

TOP 2: Bericht Gebarungsprüfung

Der Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Gerhard Kothmayer, das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung (unangekündigt) vom 24.06.2019, 07:00 Uhr, zur Kenntnis.

Es war tagfertig gebucht, Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Es gab keine Beanstandungen. Die Gebarung wird wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch dankt für den Bericht.

TOP 3: Darlehensaufnahme Kindergarten

Sachverhalt:

Die Erweiterung des bestehenden Kindergartens um eine 4. Kindergartengruppe und einer zweigruppigen Tagesbetreuungseinrichtung wird durch das Österreichische Programm für Entwicklung des Ländlichen Raumes 2014 - 2020 gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 zu 100 % gefördert – Amt der NÖ Landesregierung: Genehmigung K4-A-2692/002-2019 vom 27.05.2019.

Zur ausschließlichen Vorfinanzierung dieses Projekts soll ein endfälliges Darlehen in der Höhe von € 2.447.400,00 mit einer Laufzeit von max. 3 Jahren, wobei eine vorzeitige Tilgung (sobald eben die Förderung einlangt) ohne zusätzlichen Gebühren und Kosten gegeben sein

muss, aufgenommen werden. Ein nicht revolvinges Darlehen mit einer variablen Verzinsung auf Grund der kurzen Laufzeit wird angestrebt. Die Darlehenshöhe bezieht sich auf das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung K4-A-2692/002-2019 vom 27.05.2019 – diese Förderzusicherung liegt dem Protokoll bei.

Im Leistungsverzeichnis wurde auf § 9/1 Ziffer 15 des Bundesvergabegesetzes hingewiesen, wonach diese Ausschreibung nicht unter das Bundesvergabegesetz fällt. Der Billigstbieter erhält den Zuschlag nach den Maßstäben der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Acht Kreditunternehmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. (Die Kommunalkredit Austria AG hat mitgeteilt, bei dieser Ausschreibung kein Angebot zu legen.)

Sieben Angebote sind fristgerecht eingelangt und wurden durch Vzbgm. Leopold Strobl und GGR Ernst Friedl am 19.06.2019 nach 11:00 Uhr geöffnet. Die Auflistung der Angebote liegt dem Protokoll bei.

Nach Prüfung der Unterlagen soll die Volksbank Wien AG mit der Vorfinanzierung des Kindergartenprojekts zu der Kondition + 0,32 % Punkte Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor beauftragt werden. Im Leistungsverzeichnis der Volksbank Wien AG wird auf die Mindestzinsvereinbarung hingewiesen, ohne derer der Aufschlag um 0,50% p.a. höher gewesen wäre. Der Gesamtzinsaufwand beträgt so bei der Volksbank Wien AG € 23.473,29, beim zweitgereihten Kreditinstitut – der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG fallen bei einem Aufschlag von + 0,38 % insgesamt Zinsen in der Höhe von € 28.287,84 an. Nach Rücksprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Frau Dr. Stief-Kotrnc entscheidet der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, nachdem bei der Ausschreibung das Vergaberecht nicht betroffen ist. Nachdem die Laufzeit auf 3 Jahre festgelegt wurde und eine flexible Tilgung möglich sein muss, soll nach Berücksichtigung der Zinslandschaft die Volksbank Wien AG den Zuschlag erhalten.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein Darlehen in der Höhe von € 2.447.400,00 ausschließlich für die Vorfinanzierung des Kindergartenprojektes bei der Volksbank Wien AG gemäß Leistungsverzeichnis vom 17.06.2019 mit einem Aufschlag von + 0,32 % Punkte auf den 6-Monats-Euribor als Mindestzinssatz bis 30.09.2022 aufzunehmen. Die Tilgung dieses Darlehens erfolgt, sobald die Förderung gemäß Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung K4-A-2692/002-2019 vom 27.05.2019 eingelangt ist (NÖ GO § 77, 2).

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Straßenprojekt Keltenweg

Sachverhalt:

Das Straßenprojekt am Keltenweg wurde vom Ziviltechniker DI Herbert Kraner erarbeitet und im Rahmen des „Jugendprojektes“ mit den Anrainern besprochen und abgestimmt. Die DI Kraner ZT GmbH hat die Ausschreibung nach dem Vergabeverfahren „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ erledigt.

Umfang der Ausschreibung: Regenwasseranschlüsse mit Einlaufgitter und Rigole, Asphaltband mit Randsteinen, Nebenanlagen mit teilweisen Pflasterungen.

Sieben Angebote sind fristgerecht eingelangt, die vom Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch verlesen werden. Der Prüfbericht der DI Kraner ZT GmbH vom 11.06.2019 liegt dem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Pittel + Brausewetter GmbH mit dem Projekt „Straßengestaltung Keltenweg“ in der Höhe von € 175.343,92 excl. 20 % Ust gemäß Leistungsverzeichnis vom 06.06.2019 beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Nebenanlagen Hochstraße

Sachverhalt:

Die Hochstraße wird in den Sommermonaten durch die Straßenbauabteilung der NÖ Landesregierung saniert. Die Marktgemeinde Bad Pirawarth strebt die Errichtung der Nebenanlagen entlang der Hochstraße an und hat mit den Straßenmeistern Josef Siebenhandl und Alexander Schulz die Gestaltung des Gehsteigs und Geh- und Radweges besprochen. Straßenmeister Alexander Schulz hat nun einen Kostenvoranschlag erstellt. Die Mitarbeiter der Straßenmeisterei Wolkersdorf setzen dieses Vorhaben um, wenn die Marktgemeinde Bad Pirawarth die Kosten laut KV in der Höhe von € 49.000,00 übernimmt. Diese Arbeiten werden durch die Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner unterstützt. Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Bad Pirawarth über.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde Bad Pirawarth möge sich verpflichten, für die Baumaßnahmen betreffend Errichtung der Nebenanlagen entlang der Hochstraße („L 15 BDS NA“) durch die Straßenmeisterei Wolkersdorf einen geschätzten Gesamtkostenbeitrag in der Höhe von € 49.000,00 incl. 20 % Mwst und Treibstoffkosten bereitzustellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Straßensanierungen

Im Rahmen der Straßensanierungsarbeiten – siehe Beschluss vom 10.12.2018, TOP 14 – wurde für den Straßenbau „Florianigasse“ ein Kostenvoranschlag Nr. 19500-0246Lei in der Höhe von € 16.050,46 incl. 20 % Ust durch die Pittel + Brausewetter GmbH erstellt. Der Kostenvoranschlag Nr. 18500-0460Sn vom 19.12.2018 in der Höhe von € 6.915,00 incl. 20 % Ust der Pittel + Brausewetter GmbH betrifft die Bankettbefestigung mittels Fertigteilbankettplatten aus Beton in der Kurhausstraße Höhe Spielplatz.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Pittel + Brausewetter GmbH mit der Sanierung der Florianigasse gemäß Kostenvoranschlag Nr. 19500-0246Lei in der Höhe von € 16.050,46 incl. 20 % Ust beauftragen. Die Bankettbefestigung in der Kurhausstraße soll ebenfalls durch die Pittel +

Brausewetter GmbH gemäß Kostenvoranschlag Nr. 18500-0460Sn vom 19.12.2018 in der Höhe von € 6.915,00 incl. 20 % Ust erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Vergabe Erhaltungsmaßnahmen Güterwege

In der Niederschrift, aufgenommen am 11.04.2019 im Beisein von Ing. Johann Pravec/ NÖABB Fachabteilung Güterwege, Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch und GR Florian Lehner wurde die Sanierung des Güterweges in Kollnbrunn, Grundst. Nr. 2925 in der Höhe von € 28.000,00 vereinbart.

Die von der NÖ Agrarbezirksbehörde genehmigten Gesamtbaukosten für das Jahr 2019 in der Höhe von € 25.000,00 sollen mit 75% durch die Marktgemeinde Bad Pirawarth finanziert werden.

Die Ausschreibung/ das Leistungsverzeichnis wurde dankenswerterweise von Ing. Johann Pravec erarbeitet und geprüft.

3 Angebote sind zeitgerecht eingelangt:

Pittel + Brausewetter GmbH, Zistersdorf	€ 21.864,96 incl. 20 % USt
Zayataler Bau GmbH & Co KG, Mistelbach	€ 23.774,64 incl. 20 % USt
Leithäusel GesmbH, Korneuburg	€ 24.871,76 incl. 20 % USt

Um die Erhaltungsmaßnahmen zeitgerecht zu erledigen, wurden die Mitglieder des Gemeinderats per Mail über das Ausschreibungsergebnis informiert. Die Pittel + Brausewetter GmbH konnte nach positiven Rückmeldungen beauftragt werden, damit die Sanierungsarbeiten nicht in die Zeit der Ernte fallen und so die Landwirtschaft keinen Nachteil erleidet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Pittel + Brausewetter GmbH als Billigstbieter mit der Erhaltung des Güterwegs in Kollnbrunn in der Höhe von € 21.864,96 incl. 20 % USt beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Öffentliche Beleuchtung Keltenweg

Die Straßenbeleuchtung am Keltenweg soll errichtet werden. Hierfür sind 10 Lichtpunkte erforderlich. Die Leuchte „Calla asymmetrisch“ soll wie in den anderen Straßenzügen auf Grund der hohen Qualität beibehalten werden.

Der Kostenvoranschlag der Ing. Fritz Manschein GmbH beinhaltet samt Zählerkasten, Kabel, Leuchten, Masten, div. Zubehör und Montage Kosten in der Höhe von € 20.297,92 incl. 20 % MWSt; die Kosten wurden von der Ausschreibung „Beleuchtung Unterer Berg und Wiesengrund“ übernommen.

Das Angebot der Ing. Gindl GmbH beinhaltet Kosten in der Höhe von € 21.083,19 incl. 20 % MWSt. Ein Beratungsgespräch mit der NÖ – Energieberatung wurde durchgeführt. Um Förderung für 10 Lichtpunkte kann angesucht werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge die Ing. Fritz Manschein GmbH mit der Errichtung der öffentlichen Beleuchtung am Keltenweg gemäß Angebot Nr. 196034/1 vom 25.03.2019 in der Höhe von € 20.297,92 incl. 20 % MWSt beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Wiederkaufsrecht Lorenzer - Kargl

Frau Claudia Lorenzer besitzt das Grundstück Nr. 2705/24, Parkring 2. Nachdem keine Bautätigkeiten erfolgt sind, wird nun das Grundstück an Herrn Steven Kargl und Frau Sabrina Götzl verkauft. Der Marktgemeinde Bad Pirawarth soll das Wiederkaufsrecht - siehe Punkt 4 und 5 des Vertrages, erstellt vom Notariat Gänserndorf, eingeräumt werden:

Viertens: Ob der vertragsgegenständlichen Liegenschaft **Einlagezahl 4283**

Katastralgemeinde 06015 Pirawarth ist im Lastenblatt in CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht gem. Punkt Viertens des Kaufvertrages vom 02.02.2011 für die Marktgemeinde Bad Pirawarth grundbücherlich einverleibt.

Die Marktgemeinde Bad Pirawarth erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des vorgenannten Wiederkaufsrechtes unter gleichzeitigem Verzicht auf dieses, ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Fünftens: Der kaufende Vertragsteil nimmt zur Kenntnis, dass binnen fünf Jahren nach Vertragsabschluss des gegenständlichen Kaufvertrages durch beide Vertragsparteien auf dem Vertragsobjekt mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen ist.

Der kaufende Vertragsteil räumt der Marktgemeinde Bad Pirawarth unter rechtsverbindlicher Annahme derselben das Wiederkaufsrecht am vertragsgegenständlichen Grundstück um den Wiederkaufspreis von EUR 42.750,- (zweiundvierzigtausendsiebenhundertfünfzig Euro) für den Fall ein, dass

- a) der kaufende Vertragsteil die vorangeführte Verpflichtung nicht erfüllt, und
- b) der kaufende Vertragsteil das Kaufobjekt vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung dieser Verpflichtung das Kaufobjekt ohne Zustimmung der Verkäuferin veräußert.

Der kaufende Vertragsteil erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass das Wiederkaufsrecht inhaltlich dieses Vertragsabsatzes ob dem vertragsgegenständlichen Grundstück zugunsten der Marktgemeinde Bad Pirawarth grundbücherlich einverleibt werde.

Die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Eigentümer des Grundstückes.

Der kaufende Vertragsteil erklärt sich für einverstanden, dass im Fall der Ausübung des Wiederkaufsrechtes seitens der Verkäuferin 5 % (fünf Prozent) vom Kaufpreis als Entschädigung für aufgelaufene Verwaltungsarbeiten einbehalten werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstücks Nr. 2705/24 an Herrn Steven Kargl und Frau Sabrina Götzl mit Eintragung des Wiederkaufsrechtes der Marktgemeinde Bad Pirawarth (siehe oben angeführt) zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Wiederkaufsrecht Eisler- Pitterle

Sachverhalt:

Herr Manfred Eisler besitzt das Grundstück Nr. 2705/8, Parkring 11. Nachdem keine Bautätigkeiten erfolgt sind, wird nun das Grundstück an Herrn Josef Pitterle verkauft. Der Marktgemeinde Bad Pirawarth soll das Wiederkaufsrecht - siehe Punkt 4 und 5 des Vertrages, erstellt von Mag. Doris Perl, Gänserndorf, eingeräumt werden:

IV. Lastenstand - Löschungserklärung

Die Marktgemeinde Bad Pirawarth, die diesem Vertrag unter diesem Punkt beitrifft, erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des vorgenannten Wiederkaufsrechtes unter gleichzeitigem Verzicht auf dieses, ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

V. Einräumung Wiederkaufsrecht

1.

Der Verkäufer räumt der Marktgemeinde Bad Pirawarth, die diesem Kaufvertrag unter diesem Punkt ebenfalls beitrifft, um den Wiederkaufspreis von € 38.000,00 das Wiederkaufsrecht ein und nimmt diese dieses Wiederkaufsrecht samt allen Berechtigungen und Verpflichtungen gemäß Punkt V. 2. ein. Die Einräumung dieses Rechtes erfolgt unentgeltlich.

2.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass binnen fünf Jahren nach Vertragsabschluss des gegenständlichen Kaufvertrages auf dem Vertragsobjekt mit Baumaßnahmen zu beginnen ist, da ansonsten die Marktgemeinde Bad Pirawarth berechtigt ist, das ihr eingeräumte Wiederkaufsrecht auszuüben.

3.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Wiederkaufsrecht inhaltlich des Punktes V. 1. dieses Vertrages ob dem vertragsgegenständlichen Grundstück zugunsten der Marktgemeinde Bad Pirawarth grundbücherlich einverleibt werde.

4.

Die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Eigentümer des Grundstückes.

Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass im Fall der Ausübung des Wiederkaufsrechtes seitens der Marktgemeinde Bad Pirawarth 5 % (fünf Prozent) vom Kaufpreis als Entschädigung für aufgelaufene Verwaltungsarbeiten einbehalten werden.

5.

Der Käufer stimmt den Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und der Marktgemeinde Bad Pirawarth gemäß Punkt V. dieses Vertrages ausdrücklich zu

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstücks Nr. 2705/8 an Herrn Josef Pitterle mit Eintragung des Wiederkaufsrechtes der Marktgemeinde Bad Pirawarth (siehe oben angeführt) zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Vereinbarung mit Gas Connect Austria GmbH

Sachverhalt:

Die Gas Connect Austria GmbH verlegt ein 400V Niederspannungskabel im Gehsteigbereich der Vorstadt Kollnbrunn und entlang des Güterwegs in der Gring. Gemäß Vereinbarung GZ 400V NS-Kabel 2/06010/156+1360 leistet die Gas Connect Austria GmbH eine einmalige Gesamtschädigung in der Höhe von € 2.347,84 (Auszahlung nach Erhebung der tatsächlich verlegten Laufmeter). Die Flurschadenabgeltung ist nach Abschluss der Wiederherstellungsarbeiten fällig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung GZ 400V NS-Kabel 2/06010/156+1360, abgeschlossen zwischen der Gas Connect Austria GmbH und der Marktgemeinde Bad Pirawarth zwecks Verlegung einer 400V Niederspannungsleitung in Kollnbrunn zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Zustimmungserklärung/ Gas Connect Austria GmbH

Sachverhalt:

Gemäß den naturschutzrechtlichen Auflagen im Verfahren GFW2-NA-1846/001 (Errichtung einer neuen Gasleitung G00-011) sollen auf dem Grundstück Nr. 2625 in Kollnbrunn/ Gring im Böschungsbereich zwei Stein- bzw. Holzschlichtungen errichtet werden (Ersatzhabitate für Eidechsen, ...). Als einmaliges Entgelt für diese Leistungen werden € 2.000,00 vereinbart.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Zustimmungserklärung, abgeschlossen zwischen der Gas Connect Austria GmbH und der Marktgemeinde Bad Pirawarth zwecks Errichtung von zwei Naturschutzmaßnahmen im Ausmaß von je 20 m² in Kollnbrunn/ Gring zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Mietvertrag Obere Hauptstraße 45/1

Sachverhalt:

Frau Elisabeth Enikö Huber möchte gemeinsam mit Ihrer Tochter die Gemeindewohnung in der Oberen Hauptstraße 45/1 ab 01.07.2019 mieten. Einige „Verbesserungsarbeiten“ werden von Frau Huber selbstständig erledigt. Die Thermen der beiden Gemeindewohnungen wurden von Seiten der Marktgemeinde Bad Pirawarth gewartet, 2 neue WCs wurden angeschafft. Der Mietzins wird wie ursprünglich beschlossen, beibehalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Mietvertrag, abgeschlossen zwischen Frau Elisabeth Enikö Huber und der Marktgemeinde Bad Pirawarth, für die Wohnung in der Oberen Hauptstraße 45/1 ab Juli 2019 zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Kanal- und Wasserleitungssanierung Viehtrift

Sachverhalt:

Die Straßensanierung in der Viehtrift Süd wird doch erst 2020 erfolgen, da heuer die Einbauten saniert bzw. neu errichtet werden sollen.

Am 02.05.2019 fand diesbezüglich eine Besprechung mit DI Herbert Kraner, DI Harald Gschwandtner und den Gemeindevertretern statt. Es wird angedacht, gleichzeitig mit der Erneuerung der Wasserleitung einen Schmutz – und Regenwasserkanal zu bauen, um den Stand der Technik zu entsprechen. Vom Büro Kraner wird ein Vorentwurf vorgelegt und angesichts der derzeitigen Versickerung von Abwasser auf die Dringlichkeit des Vorhabens verwiesen. Ein Angebot von der Fa. Granit (Bestbieter bei der WVA Gaweinstal – Bad Pirawarth BA 03) für die Bauleistungen wurde eingeholt: Kosten in der Höhe von € 139.503,67 excl. 20 % Ust. Am 22.05.2019 fand am Gemeindeamt eine Informationsveranstaltung mit den Anrainern statt.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich der Errichtung eines Schmutz- und Regenwasserkanals im Zuge der Wasserleitungssanierung in der Viehtrift zustimmen, die entsprechenden Ausschreibungen sollen durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: Sanierung/ Erweiterung Wasserleitung Mühlgasse

Sachverhalt:

Die Wasserleitung in der Mühlgasse ist zum Teil saniert, der restliche Abschnitt ist allerdings noch in Eternit- bzw. Eisenleitungen ausgeführt. Nun gab es die Möglichkeit, mittels Spülbohrungen den restlichen Bereich ebenfalls zu erneuern. Da die Granit GmbH derzeit in Bad Pirawarth tätig ist, könnten diese Arbeiten nach Aussage von DI Harald Gschwandtner (Büro Kraner) rasch und kostengünstig ausgeführt werden. Die veranschlagten Kosten betragen € 29.779,38 netto und wurden von DI Gschwandtner geprüft. Diese kalkulierten Preise haben sich bei der Ausschreibung der Ringwasserleitung als Bestbieterpreise herausgestellt. Da die Firma nur mehr 2 Wochen in Bad Pirawarth bzw. Gaweinstal tätig ist, sollte die Beauftragung aus wirtschaftlichen Gründen (keine Baustelleneinrichtung) ehestens erfolgen. So wurden die Gemeinderatsmitglieder per Mail am 09.05.2019 verständigt. Nach den positiven Rückmeldungen konnte die Beauftragung durch das Büro Kraner am 13.05.2019 erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung durch das Büro Kraner vom 13.05.2019 zustimmen, wonach die Fa. Granit GmbH zwei Spülbohrung mit einer Gesamtlänge von ca. 180 m und Umschlüsse im Bereich des Kindergartens Kollnbrunn zu den Gesamtkosten in der Höhe von € 29.779,38 netto durchführen soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR Christian Legler verlässt wie avisiert aus privaten Gründen die Sitzung (21:03 Uhr).

TOP 16: Kanalkataster

Sachverhalt:

Im Zuge der Planungsarbeiten der Kanalsanierung in der Herrengasse hat sich gezeigt, dass das Kanalnetz von Bad Pirawarth gesamt geprüft werden muss. Eine Istaufnahme ist unbedingt erforderlich, um langfristig und wirtschaftlich effektive Entflechtungen und Sanierungen durchführen zu können, um so große Schäden zu vermeiden.

Die Honorarermittlung des Büro Kraners liegt vor:

Die Ermittlung der Honorarsumme für die Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems (LIS) für die Kanalisation (MW-, SW-, RW-Kanäle) im Gemeindegebiet Bad Pirawarth (KG Pirawarth, KG Kollnbrunn) erfolgt unter Ansatz des geschätzten Aufwandes auf Grundlage des gemäß Verordnung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten mit 01.01.2019 festgesetzten Basiswertes von € 85,17.

Stundensätze

	Basiswert (€)	Faktor	Stundensatz netto (€)	Red. Stundensatz (€)
DI-Std. (Sen. Exp.)	85,17	1,50	127,76	107,--
DI-Std. (Jun. Exp.)	85,17	1,25	106,46	89,--
Techniker-Std.	85,17	1,00	85,17	72,--
CAD-Techniker-Std.	85,17	0,80	68,14	57,--
Bürokraft-Std.	85,17	0,65	55,36	46,--

Zusammenstellung:

Summe 1 Vordigitalisierung	€ 10.600,--
Summe 2 Zustandsbewertungen	€ 14.840,--
Summe 3 Erstellung Datenbank	€ 23.320,--
Summe 4 Aufnahme Bauwerke	€ 13.000,--
Summe 5 Einarbeiten Dokumente	€ 6.400,--
Summe 6 GIS, Förderabwicklung	€ 5.720,--
Gesamtsumme	€ 73.880,--

Leitungskataster inkl. Erfüllung der Auflage Inspektion und Zustandsbewertung mit Förderung:
Inspektion SW-Kanal,
DN 150-200 inkl. Reinigung (geschätzt) ca. 3.750 m * 3,00 € 11.250,--

Inspektion MW- und RW-Kanal DN 200-800 inkl. Reinigung (geschätzt) ca. 17.450 m * 4,00	€ 69.800,--
Schachtinspektion MW-Kanal (System Panorama) ca. 600 Stk. * 40,--	€ 24.000,--
Aktualisierung Naturbestandsvermessung ca. 10.000,--	€ 10.000,--
Ingenieurleistungen LIS (1) ca. 21.200 m * 3,50	€ 74.200,--
Abzügl. Förderanteil Bund (€ 2,--/m) 21.200 m * 2,--	- € 42.400,--
Abzügl. Förderanteil NÖ (€ 0,50/m) 21.200 m * 0,50	- € 10.600,--
Kostenanteil Gemeinde	€ 136.250,--

Noch im Jahr 2019 sollen die TV – Befahrungen im Bereich der Hauptstraße durchgeführt werden als Entscheidungsgrundlage für weitere Entflechtungen.

Herr Peter Schandl, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft hat dankenswerterweise das Honorarangebot der DI Kraner ZT GmbH geprüft:

Das Angebot der DI Kraner ZT GmbH vom 28. Feb. 2019 wird als „preislich angemessen“ angesehen. Die Höhe der Bundes- als auch der Landesförderung können Sie der Grobkostenschätzung entnehmen, wobei angemerkt werden muss, dass die angeführten Längen nur eine Schätzung darstellen. Sollte es zu einer Längenmehrung (z. B. durch nicht bekannte Kanäle) und daher auch zu höheren Endabrechnungskosten kommen, so kommt es selbstverständlich auch zu einem Förderanstieg. Sollte es eine Längenminderung und daher zu niedrigeren Endabrechnungskosten kommen, so kommt es zu einer Förderreduktion. Die Förderung des Leitungskatasters besteht in der Form einer Pauschalförderung (Bund € 2,-- lfm, Land € 0,50,--/lfm).

Die Errichtung des Katasters sollte den Zeitraum von 3 Jahren nicht überschreiten. Sollten die Errichtungskosten des Katasters in Form von nur einem Bauabschnitt für die Gemeinde finanziell ein Problem darstellen, könnte der Leitungskataster auch auf 2 oder 3 Bauabschnitte aufgeteilt werden.

Die Vorteile eines Kanalkatasters werden besprochen, aus umweltschutzrechtlichen Gründen ist die Bestandsaufnahme und Digitalisierung des bestehenden Kanals laut Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch ein Gebot der Stunde. Die DI Kraner ZT GmbH hat alle Aufgaben bisher bestens erledigt und genießt in Bad Pirawarth einen Wissensvorteil.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die DI Kraner ZT GmbH mit der Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems für die Kanalnetze (Mischwasser-, Schmutzwasser-, Regenwasserkanäle) im Gemeindegebiet Bad Pirawarth gemäß Angebot vom 28.02.2019 beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17: Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art - Kindergarten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Pirawarth hat in seiner Sitzung vom 18.03.2019, TOP 4, e) die Gemeinnützigkeit des Kindergartens beschlossen. Unsere Steuerberatungskanzlei hat im Anschluss der Sitzung darauf hingewiesen, auch das Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art zu beschließen.

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Marktgemeinde Bad Pirawarth unterhält einen Kindergarten.
Er hat seinen Sitz in 2222 Kollnbrunn, Pirawarther Straße 11.

§ 2 Zweck

Der Kindergarten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des Kindergartens sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand und der Bürgermeister im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des Kindergartens oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die oben angeführten Organisationsstatuten des Betriebes gewerblicher Art/ Kindergartens beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18: Vertrag Land NÖ – Querung B220/ ABA BA 12 und WVA BA 08

Sachverhalt:

Die DI Kraner ZT GmbH hat die Sanierung der Wasserleitung und Entflechtung des Kanals in der Herrengasse projektiert und somit um Sondernutzung der B220 angesucht. Der Vertrag STBA3-SN-3/049-2019, erstellt vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße liegt vor, wonach die B220, Gst. Nr. 4930/1 bei Straßenkm 16,400 gequert werden darf (ABA Bad Pirawarth BA 12 (Kanal) und WVA Bad Pirawarth BA 08 Wasserleitung) und liegt dem Protokoll bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag STBA3-SN-3/049-2019, abgeschlossen zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße und der Marktgemeinde Bad Pirawarth, betreffend der Sondernutzung der B220 zwecks Errichtung der ABA Bad Pirawarth BA 12 und WVA Bad Pirawarth BA 08 zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 19: Ankauf Kirchenglocke

Sachverhalt:

Herr Ing. Martin Eschberger hat die Marktgemeinde Bad Pirawarth per Mail vom 23.04.2019 darüber informiert, dass zwei von drei der bestehenden Kirchenglocken von minderer Qualität sind und die Intonation nicht stimmt. Der Nachhall wird mit 20 – 30 Sekunden als schlecht eingestuft. Die Stahljoche soll gegen eine Holzjoche getauscht werden, Obergewichte sollen montiert und neue Klöppel eingebaut werden.

Herr Ing. Martin Eschberger hat von der Fa. Grassmayr, 6020 Innsbruck, ein Angebot Nr. ANG 10250 erstellen lassen. Die Marktgemeinde Bad Pirawarth möge die Kosten der 2. Glocke in der Höhe von rund € 19.000,00 übernehmen.

Siehe Präsentation zu Beginn der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich dem Kauf einer Kirchenglocke zustimmen und die Marktgemeinde Bad Pirawarth möge die Kosten in der Höhe von max. € 19.000,00 incl. 20 % MWSt übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 20: Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“

Sachverhalt:

Im Gegensatz zu anderen Regionen Österreichs, wie z.B. das Waldviertel oder die Südsteiermark verfügen die Weinviertler noch über ein eher schwach ausgeprägtes Regionsbewusstsein. Die LEADER-Regionen des Weinviertels (Weinviertel-Manhartsberg, Weinviertel Ost, Weinviertel-Donauraum, Marchfeld) setzen nun aktiv Maßnahmen, um das Bewusstsein für das Weinviertel zu stärken. Wesentlich ist es, den Stolz (Heimatbezug) auf und das Wissen über die eigene Region zu steigern und auch die Aufmerksamkeit der umliegenden Regionen zu verbessern.

Mit diesem Projekt möchten die LEADER-Regionen des Weinviertels auf ein starkes Innenmarketing innerhalb der Region setzen um das „WIR“-Gefühl in der Bevölkerung zu etablieren. Mit gezielten Kommunikations- und Marketingmaßnahmen werden die Stärken und USP's des Weinviertels der Bevölkerung veranschaulicht. Dazu passend wird das Weinviertel auch „sichtbarer“ gemacht, indem vermehrt Weinviertel-Fahnen in der Region gehisst und Marketingartikel wie Sticker oder Tragetaschen verteilt werden.

Durch die Vermittlung von Regionswissen – in kurzen und prägnanten Geschichten – möchte das Projektteam die Identifikation mit der Heimatregion verbessern. Eine besondere Zielgruppe sind dabei Kinder im Volksschulalter, für die eigene Sachgeschichten aus dem Weinviertel als Buch, Film und Lehrmaterial für die Schulklasse, aufbereitet werden. Bereits seit Jahren besteht in der Bevölkerung auch ein Interesse an „Weinviertel“ gebrandeten Dingen (z.B: Weinviertel Hut, Weinviertel Liegestuhl, etc.). In diesem Projekt werden neue Imageartikel, die das Weinviertel repräsentieren, entwickelt und in der Bevölkerung verfügbar gemacht. Jede Gemeinde wird bei einer Teilnahme im Projekt mit Weinviertler-Marketingartikel ausgestattet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Teilnahme beim Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“ der LEADER-Regionen des Weinviertels zu einem einmaligen Eigenmittelbeitrag in der Höhe von € 0,30/Einwohner beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 21: Raumordnung - Ansuchen Lidl, Lehner

a) Sachverhalt:

Bei der Besprechung des Arbeitskreises „Ortsbildpflege und Raumordnung“ am 08.05.2019 waren auch Architekt Peter Lidl und Dr. Günther Haider, die Besitzer der „Voglsang – Mühle“ anwesend. Ihr Ansuchen um Verlegung der Promenade wurde erörtert und diskutiert. (Die Verlegung der Promenade wurde bereits vom Arbeitskreis in dessen Sitzung vom 27.03.2019 abgelehnt.) Die Vor- und Nachteile einer Verlegung wurden eingehend diskutiert. Ein Lösungsansatz sollte in den Fraktionen gefunden werden. Anbei das Mail von Architekt Lidl mit den Eckdaten als Grundlage zur Meinungsfindung.

Das Thema wurde offen und eingehend diskutiert. Ein Optionsvertrag soll von einem Fachmann/frau erarbeitet werden – sobald Baumaßnahmen am „Herrenhaus“ und der Bauabschnitt 2 begonnen wurde, kann der Verlegung der Promenade zugestimmt werden und die Änderung im Flächenwidmungsplan veranlasst werden. Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch ersucht GGR DI Dr. Oliver Österreicher, GR Johannes Hofmeister und GR Florian Lehner um Unterstützung bei der Vertragserstellung.

GGR Ernst Friedl bespricht die unterschiedlichen Voraussetzungen von betreutem und betreubarem Wohnen. Er hält fest, dass seine Fraktion den Optionsvertrag grundsätzlich befürwortet, möchte aber eine klare Auflistung sehen – was bringt die Marktgemeinde ein, was bekommen die Eigentümer der Mühle.

Der Optionsvertrag soll erstellt werden und in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge unter der Voraussetzung, dass ein Optionsvertrag unterzeichnet wird, der Baumaßnahmen an der bestehenden Mühle (Bauabschnitt 1) und die Errichtung des Bauabschnittes 2 (zweigeschossiger Bau über den Parkplätzen gegenüber der Bründlgasse mit drei Wohneinheiten) sicherstellt (Baumaßnahmen müssen bereits begonnen sein), einer Verlegung der Promenade gemäß Projektierung des Architekten Peter Lidl zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Frau Edith Mauritsch verlässt die Sitzung (21:30 Uhr).

b) Sachverhalt:

Herr Ing. Christoph Lehner möchte auf seiner Liegenschaft Am Kellerberg bauliche Maßnahmen setzen und die bestehende Garage erweitern. Er ersucht daher wiederholt um Reduzierung des vorderen Bauwichts. Eine Verringerung des Bauwichts von 10 m auf 5 m wurde im Arbeitskreis besprochen. Im Hinblick auf allfällige, darunterliegende Kellerröhren muss jedoch im Falle einer zukünftigen Bebauung im Abstand zwischen 5 und 10 m parallel zur Straßenfluchtlinie ein Nachweis über die Tragfähigkeit des Untergrunds erbracht werden. Für die Änderung des Bebauungsplanes liegt eine Kostenschätzung unserer Raumplanerin DI Barbara Fleischmann in der Höhe von € 3.622,50 excl. 20 % USt vor.

Nach eingehender Diskussion soll der Änderung im Bebauungsplan zugestimmt werden, um die Baumaßnahmen von Herrn Ing. Lehner nicht noch weiter zeitlich zu verzögern.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Änderung des Bebauungsplanes zustimmen (Reduzierung des vorderen Bauwichts auf 5 m am Kellerberg Kollnbrunn) und Frau DI Barbara Fleischmann gemäß Kostenschätzung in der Höhe von € 3.622,50 excl. 20 % USt beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 22: Verlängerung der Unterstützungsaktion – Verlegung von Gräbern

Sachverhalt:

Die Verlegung von Gräbern am alten Friedhof wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2017 durch die Marktgemeinde Bad Pirawarth in der Höhe von € 500,00 unterstützt. Diese Aktion endet laut Beschluss mit Ende August 2019.

Nachdem die Umstrukturierung der Grabstellen noch nicht abgeschlossen ist, soll dieser Anreiz bis Ende 2021 weiter gewährt werden.

Am 04.07.2019 findet eine Besprechung am Friedhof statt. Heuer laufen 242 Gräber aus.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Unterstützungsaktion bis Ende 2021 verlängern. Wenn eine Grabstelle in einem Ausmaß von 2,60 m x 1,20 m bzw. bei einem Doppelgrab im Ausmaß von 2,60 m x 2,00 m auf Grund einer Verlegung neu errichtet wird, soll eine einmalige Unterstützung in der Höhe von € 500,00 gewährt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 23: Wärmeliefervertrag der Familie Parth für Kindergarten

Sachverhalt:

Der bestehende Kindergarten samt Zubau soll ab Herbst 2020 mit Nahwärme versorgt werden. Die Marktgemeinde Bad Pirawarth plant von der bestehenden Gasheizung wegzukommen und stattdessen werden die Gebäude durch eine Hackschnitzelheizung der Familie Parth versorgt.

Ein Wärmeliefervertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Karl und Martin Parth und der Marktgemeinde Bad Pirawarth, soll beschlossen werden.

Nachdem Details noch abgeklärt werden müssen, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch verweist auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Herr Friedrich Brandl verabschiedet sich (21:50 Uhr).

TOP 24: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Im nicht öffentlichen Teil des Protokolls

Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch dankt für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.
Ende: 21:55 Uhr

- Folgende Sitzungstermine werden vereinbart:
Vorstandssitzung 05.07.2019, 09:00 Uhr
Gemeinderatssitzung 12.07.2019, 20:00 Uhr
- Am 07.07.2019 werden die neuen Kabinen am Sportplatz feierlich eröffnet. Obmann Ernst Schmidmayer jun. als Obmann des Sportvereins lädt alle Mitglieder des Gemeinderats herzlich ein.
- Am 06.09.2019 wird das Jubiläum „20 Jahre Kläranlage“ am Gelände der Kläranlage Oberer Weidenbach von 14:00 bis 17:00 Uhr gefeiert. Landesrat Dr. Stephan Pernkopf soll den Ehreenschutz übernehmen.
- Am 08.09.2019 findet das Regionsfest statt.
- Das Essen für die Kindergarten – und Volksschulkinder soll ab September 2019 von € 4,00 auf € 4,30 laut Frau Mira Zieger erhöht werden. Zu einem Gespräch soll diesbezüglich eingeladen werden.
- GGR Renate Kumpan regt an das Glockengeläute von 05:00 auf 06:00 Uhr zu verschieben. Laut Gespräch des Bürgermeisters OSR Kurt Jantschitsch mit Ing. Martin Eschberger wird dies möglich sein.

Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch dankt für die konstruktive Mitarbeit.
(22:09 Uhr)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung amgenehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
geschäftsf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat